

# Aus dem Gemeinderat

## Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2017 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

### Reparatur Radlader ZL602

Bei dem aus dem Jahre 1995 stammenden Radlader ZL602 musste die Zylinderkopfdichtung erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen 3.914,79 € brutto.

### Schreiben des Landratsamt/Landrat



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Simone,

im Rahmen des Gemeindebesuches in Heinersreuth am Mittwoch, 04.10.2017, haben sich einige Problempunkte ergeben, zu denen ich folgendes mitteilen möchte:

Aufgrund des schlechten Zustandes der Kreisstraße in Cottenbach (im Dorf und am Berg) wurde am 23.10.2017 nochmals Ortseinsicht genommen und festgestellt, dass der Zustand der Fahrbahnoberfläche vor allem aufgrund zahlreicher Ausgrabungen und Querungen des Wasserleitungs- und Kanalbaus resultiert und vordringlich ein optisches Problem darstellt. Die Nähte der Deckenanschlüsse wurden durch den Kreisbauhof erneuert und abgesplittet. Dadurch kommt es derzeit zu geringfügigen Erhebungen, welche aber nach der nächsten Wintersaison größtenteils egalisiert sein werden. Im Übrigen dürften die Anschlussnähte durch die von der Gemeinde gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung auf durchgehend 30 km/h für den Kraftfahrer durchaus hinnehmbar sein.

Ich werde jedoch veranlassen, die Deckenerneuerung in der gesamten Ortsdurchfahrt in die nächste Prioritätenliste aufzunehmen: schließlich handelt es sich um eine Länge von rund 400 Metern.

Es wurde auch angesprochen, dass bei der Bankette im Bereich der Kreisstraße Cottenbach/Heinersreuth besseres Material (als Schotter) gewählt werden sollte. Hierzu ist anzumerken, dass die Mittelinsel auf Wunsch und auch mit Kostenbeteiligung der Gemeinde hergestellt wurde, um eine geschwindigkeitsangepasste Fahrweise zu erreichen. Bei einer zusätzlichen Befestigung (mit Asphalt oder Betonpflaster) der Kurvenbereiche sehe ich für den Kraftfahrer die Gefahr, wieder zügiger als zurzeit in die Ortschaft einzufahren. Auch haben sich andere Befestigungsarten wie z. B. Rasengittersteine (an anderer Stelle) nicht bewährt. Ich bitte insoweit auf anderes Material zu verzichten.

Bezüglich der Erweiterung der Buslinie Cottenbach über Unterkonnorsreuth werden meine Mitarbeiter nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Momentan sind diese jedoch noch nicht gegeben.

Bezüglich der aus Sicherheitsgründen anzubringenden Linie an der Kreisstraße nahe des Rathauses wird der Fachbereichsleiter Verkehrswesen – Herr Schwarzbeck – umgehend nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Ich wünsche Dir und allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Heinersreuth weiterhin viel Erfolg bei der Durchsetzung zukunftsbringender Maßnahmen zum Wohle der gesamten Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Dein

Hermann Hübner

Hermann Hübner

### Teilfortschreibung LEP

Mit Schreiben vom 16.11.2017 wurde der Gemeinde Heinersreuth die Möglichkeit zur Stellungnahme für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) gegeben. Da das LEP keinerlei Berührungspunkte zur Gemeinde Heinersreuth hat, wird davon kein Gebrauch gemacht.

### Parkfläche Am Berg 5 in Unterwaiz

Die Parkfläche wurde nach einwöchiger Bauzeit fertiggestellt. Die Parkplätze stehen der Feuerwehr, dem Gesangsverein sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

### Ersthelfer in Bauhof und Rathaus

Herr Sebastian Debuday und Herr Thomas Düreth absolvierten am 14.11.2017 eine Ersthelfer-Ausbildung. Herr Debuday ist somit ab sofort Ersthelfer für den Bauhof und Herr Düreth für das Rathaus.

### Der Markt Zapfendorf

teilte am 7.11.2017 dem Rathaus mit, dass die Stundenreduzierung von bisher 30 h auf 15 h je Monat ab 1.3.2018 realisiert wird.

### Toll Collect

Der Deutsche Bundestag hat die LKW-Maut beschlossen. Eine Kontrollsäule wird in Heinersreuth an der Kulmbacher Straße zwischen Zu den Spiegelwiesen und Am Lerchenfeld, Fahrtrichtung Bayreuth aufgestellt.

### Informationssicherheitskonzept ESourceOne

Die Gemeinden sind durch das Bayerische E-Governmentgesetz (BayEGovG) ab 01.01.2019 verpflichtet, ein IT-Sicherheitskonzept zu besitzen, welches andauernd zu pflegen und allen Änderungen und Einflüssen anzupassen ist. Zu diesem Zweck muss auch ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt werden.

Die Verwaltung will im ersten Schritt ausschließlich die gesetzlichen Mindestanforderungen umsetzen (Standards nach EU-Datensicherheitsgrundverordnung) und hat zu diesem Zweck zwei IT-Beratungsunternehmen angefragt.

### Antrag von Frau Iris Schwarm

auf Errichtung einer „Bodenwelle“ in der Mühlstraße zwischen „Höhe Recyclinghof“ und „Kurve in Richtung Cottenbacher Straße“ um eine Reduktion der Geschwindigkeit auf die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit herbeizuführen.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Antrag zunächst zurückzustellen und das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät einzusetzen.

### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Antrag wird auf eine spätere Sitzung verwiesen und behandelt, sobald die Messergebnisse vorliegen.“

### Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 26.10.2017 (Art. 18 Abs. 4 GO)

Empfehlung von Hr. Friedel auf Aufhebung der Tonnagebegrenzung in der Mainstraße

Aufgrund des schlechten Zustandes der Mainstrasse, der Gemeindeverbindungsstraße nach Neuenplos und des deutlichen Überhangs der Sandsteinmauer bei Flurnummer 15, Gemarkung Altenplos empfiehlt der Bauausschuss die Beibehaltung der Tonnagebegrenzung.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der Antrag auf die Aufhebung der Tonnagebegrenzung wird abgelehnt.“

Empfehlung von Hr. Riedel auf Absenkung des Bordsteins Eichgasse / Birkenstraße in Altenplos. Der Bauausschuss empfiehlt aufgrund des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnis (großer Aufwand für Absenkung Bordstein sowie Absenkung des Asphalt) die Empfehlung zunächst abzulehnen. Bei der weiteren Sanierung der Wasserleitung in einem der Folgejahre soll dieser Bereich erneut geprüft werden.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Empfehlung auf die Absenkung der Bordsteine wird abgelehnt.“

#### Antrag der CSU vom 1.11.2017 Sport im Elementarbereich

Die CSU schlägt einen Gutschein für Gemeindekinder zu deren 4. Geburtstag für die Kostenübernahme einer 1-jährigen Mitgliedschaft in einem gemeindlichen Sportverein vor.

CSU – Fraktion im Gemeinderat Heinersreuth 01.11.2017

*Antrag auf Einführung eines Sportfördergutscheins für Kinder zum Geburtstag .*

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner !

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat !

*„Ein Drittel unser Kinder können bei den Bundesjugendspielen keine Kurve laufen ! ,dies sagte Johannes Taubmann unser ehemaliger Schuldirektor der Grundschule Heinersreuth in einen Gespräch. --- Einfach unglaublich !*

*Mindestens eine Stunde pro Tag sollten Kinder sich so bewegen , dass sie ins Schwitzen kommen – am besten im den Vereinen mit anderen Kindern zusammen, bestimmt ein Riesenspaß .*

*Um dies zu fördern sollten Kinder zum 4.Geburtstag einen Gutschein von der Gemeinde für eine einjährige Mitgliedschaft in einen Sportverein unserer Gemeinde erhalten ! Dieser sollte innerhalb von 2 Jahren eingelöst werden.*

*Dies ist der Einstieg für Möglichkeiten verschiedene Sportarten auszuprobieren. Die klassischen Sportarten wie Fußball, Tennis, Tischtennis, Gymnastik, Turnen, aber auch andere wie z.B. Kegeln können dadurch beschnuppert werden .*

*Die Finanzierung könnte so wie in der Beispielrechnung aussehen .  
Ca.30 Geburten in unserer Gemeinde jährlich .*

*Sportverein SCA 15 Kinder mal Jahresbeitrag 24.- € = 360.- €*

*Sportverein SVH 15 Kinder mal Jahresbeitrag 30.- € = 450.-€*

*Gesamtaufwand ca. = 810.-€*

*Wie wichtig Sport für die Kinder ist erklärt sich aus der Aussage von Herrn Taubmann. Deshalb sollte man Kindern von klein auf die Freude am Sport und Bewegung näherbringen.*

*Die Stadt Bayreuth hat diese Aktion bereits umgesetzt und damit was sehr positives geschaffen ! Echt Vorbildlich .*

*Auch könnten wir uns vorstellen wie z.B. in Bayreuth praktiziert durch Unternehmerpersönlichkeiten eine Mitfinanzierung über einen Spendenpool zu erreichen .Der Antrag ist in der nächsten Gemeinderatsitzung zu behandeln .*

Mit freundlichen Grüß

*Werner Käufer*  
Werner Käufer

Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Heinersreuth			
Eing. 02. NOV. 2017			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine Pauschalüberweisung empfiehlt die Verwaltung nicht.

Das Einwohnermeldeamt kann den Kindern zum 4. Geburtstag einen Blankogutschein zusenden. In Altenplos kostet die Mitgliedschaft von Kindern beim SCA mit 4 Jahren 24 € und beim SV Heinersreuth 30 € Jahresbeitrag. Es wäre gut, wenn die Sportvereine einmal im Jahr mitteilen, dass z.B. 5 Kinder mit 4 Jahren als neue Mitglieder gewonnen werden konnten und die Gemeinde entsprechend den Jahresbeitrag überweisen möge.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Kinder erhalten zum 4. Geburtstag einen Gutschein über 30 €, der innerhalb eines Jahres bei einem Sportverein im Ort eingelöst werden kann. Die Sportvereine legen den Gutschein mit Namensangabe und Zeitraum anschließend im Rathaus vor.“

Bauantrag für Fl.Nr. 227, Gem. Altenplos Waldhüttenstraße 17:

Antrag auf Reduzierung des Mindestabstands von der öffentlichen Verkehrsfläche nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GaStellV auf Fl.Nr. 227, Gem. Altenplos auf ca. 1,0 m. Der Antragssteller beabsichtigt auf seinem Grundstück die Erstellung eines Carports. Die vorherrschende Grundstücksaufteilung zeigt, dass die mögliche Bebauung nur am gewünschten Ort möglich ist. Von einer Beeinträchtigung des Verkehrs sowie einer Sichteinschränkung ist nicht auszugehen. Der Bauausschuss empfiehlt dem Antrag das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Reduzierung des Mindestabstands zur öffentlichen Verkehrsfläche auf ca. 1,0 m sein Einvernehmen. Wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche bestehen keine Bedenken.“

Bekanntgabe: Die Bauverwaltung gewährte die Freistellung gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO für 2 Doppelhäuser auf Fl.Nr. 360/5, Gem. Heinersreuth (Strassäcker)

Bekanntgabe: Die Bauverwaltung gewährte die Freistellung gem. Art 58 Abs. 2 BayBO für ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 1294, Gem. Altenplos (Am Bienenhof)

Bekanntgabe: Die Bauverwaltung gewährte die Freistellung gem. Art 58 Abs. 2 BayBO für ein Einfamilienhaus mit Carport und Garage auf Fl.Nr. 1294/5, Gem. Altenplos (Am Bienenhof)

Bericht Ökologischer Arbeitskreis 2017

Am 17.01.2017 fand das erste Treffen des Arbeitskreises „Ökologische Gemeinde“ statt. Es wurden hierbei folgende Themen besprochen:

- **Wasserschutzgebiete**  
gewünscht wurde ein aktueller Sachstandsbericht (Zoneneinteilung)
- **Hochwasserschutz**  
Sitzung des Arbeitskreises zur Hochwasserschutzstudie: Frau Dahinten vom Landschaftspflegeverband Weidenberg (LPV) stellte den LPV vor und zeigte Leistungsfähigkeit und Handlungsmöglichkeiten des LPVs auf
- **Abwasserzweckverband, offizielle Anfrage über folgende Bereiche:**

Klärungsgrad der Anlage, Abwasserentsorgung, Klärschlamm Entsorgung

- **Regenwassernutzung**  
Festsetzungen in kommenden Bebauungsplänen zur Nutzung und Verbleib des Regenwassers auf dem Grundstück
- **Siedlungspolitik, soziale Bodennutzung**
- **Ökokonto**
- **Verbesserung des öffentlicher Personen- und Nahverkehr (ÖPNV), insbesondere Busanbindung Cottenbach-Bayreuth**
- **Radwegenetz**  
Unterstützung des Vorhabens, einen Radweg von Cottenbach nach Bayreuth einzurichten
- **Aufwertung unserer Bushäuschen im Gemeindegebiet**
- **Energieeffizienz**
- **Kommunale Verkehrsüberwachung**  
Flexibilisierung der Einsatzorte und -zeiten
- **Recycling Gedanke**  
Was ist möglich und machbar? Börsen/Flohmarkt/Unterstützung/Upcycling
- **Blumenwiesen**

In den folgenden Sitzungen wurden die Themen: Wasserschutzgebiete, soziale Bodennutzung, ÖPNV, Oberflächenwasserbeseitigung und kommunale Verkehrsüberwachung vertieft und kontrovers diskutiert. Nach dem Startschuss für das gemeindliche integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) im Haushaltsjahr 2018, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Fortbestehen des Arbeitskreises von den entsprechenden Entwicklungen im ISEK abhängig zu machen. Hier kann es zur Vermeidung von Doppelungen notwendig werden, den Arbeitskreis mittels Gemeinderatsbeschluss aufzulösen.

#### Umbau Recyclinghof Altenplos – Abriss Scheune, Anschaffung Lagerboxen „Legio“

Die Gemeinde Heinersreuth plant den Abbruch der einsturzgefährdeten Scheune des Recyclinghofs Altenplos. Auf der neu geschaffenen Fläche sollen Schüttgutboxen entstehen. Diese Boxen dienen als Lager- sowie Aufbewahrungsmöglichkeiten für Schotter, Kiesel, Sand, wassergebundene Decke und Asphalt. Die vorbereitenden Arbeiten werden durch den gemeindlichen Bauhof erledigt.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt den Auftrag für die LegioBlock-Steine inkl. Montage an die Firma Jansen Beton- und Granitwerke GmbH mit einem Gesamtvolumen von 16.736,16 €. Haushaltsmittel finden sich im Deckungsring 630.“

#### Anschaffung Kameraausrüstung für Fendt und Unimog für den Winterdienst

Für die Verkehrssicherungspflicht ist es notwendig, dass sowohl der Unimog als auch der neu angeschaffte Fendt mit Kameras ausgerüstet werden. Der Unimog erhält eine Kamera mit Magnetfunktion (salzresistente Ausführung). Der Fendt aufgrund der Distanz des Frontauslegers von der Fahrerkabine von über 3,00 m eine dreiteilige Kamera.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth beschafft aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips für den Winterdienst die entsprechenden Kameraausrüstungen für den Preis von maximal 5.251,66 € brutto. Ausreichend Deckungsmöglichkeiten finden sich im Deckungsring 630.“

#### Beschaffung einer Seilbahn für den Bürgerbegegnungsplatz am Alten Sportplatz in Heinersreuth

Bei der Beschaffung einer Seilbahn gab es in jüngster Vergangenheit keine Einigkeit, da sich einige wenige Bürger über die geplante Maßnahme beschwerten. Daraufhin wollte die Verwaltung mit den Anliegern Seilbahnen in umliegenden Gemeinden (Hummeltal, Eckersdorf) besichtigen, um deren Akzeptanz zu erhöhen. Ein Termin kam nicht zustande, da kein Interesse bestand. Nachfragen in Eckersdorf und Hummeltal ergaben, dass die Bürger sehr zufrieden mit der gelungenen Attraktion „Seilbahn“ und der damit einhergehenden Aufwertung ihrer Umgebung sind, obwohl die vorhandenen Bahnen in einem sehr geringen Abstand von nur 5-10m zur nächsten Bebauung errichtet wurden.

Für die Gemeinde Heinersreuth, respektive für den alten Sportplatz wurden hierbei verschiedenste Seilbahntypen in Betracht gezogen. Man verständigte sich auf eine Ausführung in Holz, um auch die weiteren Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände in entsprechender natürlicher Ausführung zu beschaffen. Des Weiteren wurde die Ausführung mit gummigelagertem Anschlag besprochen.

Vor Eintritt in die Abstimmung stellte der 2. Bürgermeister Christian Bock einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP 10. Über diesen ist gem. §§ 23 Abs. 3 und 26 Abs. 5 gemeindlicher Geschäftsordnung sofort abzustimmen.

Antrag zur Geschäftsordnung von 2. BGM Christian Bock auf Vertagung des TOP 10 bis zum Beschluss eines Gesamtkonzepts für den Bürgerbegegnungsplatz.

#### **Beschluss mit 7 : 9 Stimmen**

Der Antrag „Der TOP 10 wird bis zum Beschluss eines Gesamtkonzeptes vertagt.“ wurde somit abgelehnt.

#### **Beschluss mit 7 : 9 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung einer Seilbahn mit gummigelagertem Anschlag für den Preis von insgesamt 3.218,95 €. Ausreichende Mittel sind bei der HhSt. 360.9501 vorhanden.“

**Der Antrag ist somit abgelehnt. Es wird keine Seilbahn aufgestellt.**

#### Mainauenhof

Ausgehend von einer Idee des verstorbenen Obst- und Gartenbauvereinsvorsitzenden Waldemar Maisel hat sich die Gemeinde nach mehreren Gesprächen mit dem Verein und möglichen weiteren Nutzern pro Forma beim Landrat für den Erwerb des Mainauenhofes der Landesgartenschau beworben.

Nach Ausarbeitung von Nutzungskonzepten wurde zudem die Städtebauförderung um Bezuschussung dieser Maßnahme gebeten. Die Städtebauförderung signalisierte grünes Licht und bat um eine ausgearbeitete Konzeption. Diese liegt nun vor und wurde dem Bauausschuss sehr ausführlich erläutert. Eine Verschönerung und Aufwertung war dem Gemeinderat schon länger ein Anliegen. Es gab jedes Jahr einen Haushaltsansatz, bisher aber noch keine geeignete Idee.

Mit vorliegender Konzeption plant die Gemeinde Heinersreuth nun den Erwerb des Mainauenhofes, um eine Belebung des Dorfparks zu erreichen. Der Mainauenhof soll Treffpunkt für Vereine, Kindergärten, Schulen sowie alle Bürgerinnen und Bürger sein. Hierzu wurden 3 Standorte innerhalb des Dorfparks in Altenplos in Betracht gezogen. Der Standort wird mit allen Nutzern abgestimmt.

## Dorfpark Altenplos

Mainauenhof als sozialer Treffpunkt



① Dorfpark Altenplos    ② Landgasthof Moreth    ③ Schloss Altenplos    ④ WBW-Gebiet „Neue Mitte Altenplos“

### ISEK Heinersreuth

Die Gemeinde Heinersreuth plant im Jahr 2018 die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK). Die Ausschreibung der Leistung ist bereits erfolgt.

Darin wird insbesondere die Belebung der Ortsteile eine zentrale Rolle spielen. Ein bestehender Mangel an sozialen Treffpunkten führt zunehmend zu einem Rückgang des sozialen Zusammenhalts.

### Dorfpark Altenplos

Der Dorfpark in Altenplos wurde im Juni 2000 angelegt und stellt zusammen mit dem Dorfweiher einen beliebten Treffpunkt dar. Die Integration eines geschlossenen Gebäudes als Treffpunkt würde zu einer erheblichen Aufwertung des Parks führen und als Impuls zur weiteren Aufwertung des Umfelds beitragen.

### Der Mainauenhof

Der Mainauenhof war während der Landesgartenschau 2016 in Bayreuth eine wichtige Anlaufstelle und Ausstellungsort von Stadt und Landkreis Bayreuth. Als traditionell anmutender Stadl bietet er einen neutralen Raum mit einer Fläche von ca. 56m<sup>2</sup> der für vielfältige Veranstaltungen nutzbar ist. Nach Abschluss der Landesgartenschau wurde der



oben Dorfpark Altenplos, unten Mainauenhof (Foto: Eric Waha)





Mainauenhof abgebaut und seitdem im Kreisbauhof in Weidenberg zwischengelagert.

Eine Wiedererrichtung des Mainauenhofs im Altenploser Dorfpark kann aus fachlicher Sicht empfohlen werden.

#### Nutzung

Der Mainauenhof kann in Bezug auf den Nutzungsaspekt einen wichtigen Beitrag leisten. Der Wiederaufbau des Gebäudes im Altenploser Dorfpark führt zur Schaffung eines Treffpunktes für alle Generationen. In diesem Zusammenhang kann er als Lehrgarten, als Seniorentreff, für Ferienprogramme, zur ökologischen Früherziehung der Kindergartenkinder oder für Marktveranstaltungen dienen. Darüber hinaus können Veranstaltungen des Obst- und Gartenbauvereins Altenplos durchgeführt werden. (z.B. Pflanzentauschbörse, Kürbisverkauf, Hüttenzauber, Basteln mit Naturmaterialien) Der OGV Altenplos würde auch die Patenschaft für den Mainauenhof übernehmen. Allen weiteren Vereinen sollte er ebenfalls zur Verfügung stehen.

#### Kosten

Die Kosten für die Maßnahme gliedern sich in folgenden Einzelbausteine:

Konzept, Planung	1.000 Euro
Kauf der Gebäude	20.000 Euro
Bauantrag techn. Installation Fundamente, Bodenplatte Aufbau Gebäude	20.000 Euro
Summe (netto)	41.000 Euro
zzgl. 19% MwSt.	7.790 Euro
Summe (brutto)	48.790 Euro
mögliche Förderung 60%	29.274 Euro
Anteil Gemeinde Heinersreuth	19.516 Euro

#### Mögliche Standorte

Innerhalb des Dorfparks kommen mehrere Standorte zur Aufstellung des Mainauenhofs infrage. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Erreichbarkeit, auch mit Fahrzeugen, der Zentralität innerhalb des Parks und der topographischen Gegebenheiten. Die Standortauswahl ist noch nicht abschließend und muss abgestimmt werden.



Standort 1

Standort 2



oben Standort 1 vor der Umgestaltung, unten Standort 1 nach der Umgestaltung



oben Standort 2 vor der Umgestaltung, unten Standort 2 nach der Umgestaltung





oben Standort 3 vor der Umgestaltung, unten Standort 3 nach der Umgestaltung



### Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth kauft vorbehaltlich der genehmigten Förderung durch die Städtebauförderung den Mainauenhof für den Dorfpark Altenplos. Für Erwerb, Aufstellung und Inbetriebnahme fallen Kosten in Höhe von 48.760 € an. Der Eigenanteil für die Gemeinde beläuft sich auf voraussichtlich 20.000 €. Diese Kosten sind bei der geplanten Maßnahme als Obergrenze zu sehen. Die Kosten werden bei HhSt. 590.9400 (Dorfpark) in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 eingebracht. Die Kostenaufteilung ist noch detailliert festzulegen und dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen.“

### Hochwasserschutzmaßnahmen 2018

Die Gemeinde Heinersreuth priorisiert die Maßnahmen aus der „Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz“ wie folgt:

Vordringlich: Maßnahme 004 (Unterkonnersreuth),  
Mittelfristig: Maßnahme 005 (Unterwaiz),  
Nachrangig: Maßnahmen 003, 006, 007 (Heinersreuth, Grüngraben und Krähmühlbach).  
Für die Umsetzung der Maßnahme 004 in Unterkonnersreuth beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der Klärung der Grundstückssituation und der Ausarbeitung einer Vorplanung, inkl. des Entwurf eines dazugehörigen Ingenieurvertrags.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Entsprechende Mittel zur Umsetzung der Maßnahme 004 werden in die Haushaltsberatung 2018 eingebracht und die Mittel für die anderen Maßnahmen sind nach Möglichkeit in die mittelfristige Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.“

#### Wasserleitungen Sanierungsprogramm 2018

Für die fortlaufende Sanierung der Wasserleitung in der Gemeinde Heinersreuth gibt es mehrere Varianten:

Variante 1

Waldhüttenstraße bis Einmündung Röthelbergstraße, ca. 137.000,00 €

Variante 2,

von der Schulstraße über den Dorfpark Altenplos zur Waldhüttenstraße, ca. 134.000,00 €

Variante 3

Unterwaiz, ca. 240.000,00 €

Variante 4

Cottenbacher Straße, Postweg, Am Lerchenfeld zu Lerchenbühlstraße, ca. 267.300,00 €

Die endgültige Entscheidung über das Ausmaß der Sanierungen in 2018 wird entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 getroffen.

#### Erweiterung der Kindertagesstätte Sausewind in Altenplos

Am 8. November 2017 fand ein Termin beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Integration und Familie in München statt. Hier wurden der Gemeinde nochmals die Fördermöglichkeiten, aber auch die Rückzahlungsansprüche bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist beim Krippenanbau (Maßnahme aus 2011) erläutert.

Für die Gemeinde stehen nun zwei Varianten des Um- und Anbaus zur Diskussion.

Die gemeindliche Entscheidung wird nach den Wirtschaftlichkeitskriterien: Fördermöglichkeiten und Eigenanteilskosten, sowie Funktion und Nachhaltigkeit der Einrichtung getroffen.

Variante 1: Anbau zweier Krippengruppen mit weiteren Funktions- und Sanitarräumen. Umbau der Personalräume, Umbau der Krippeneinrichtung zu Horträumen

Variante 2: Umbau und Neuinstallation des Mehrzweckraums (Turnhalle) und weiterer Räume in diesem Bereich zu einer weiteren Krippengruppe.

Anbau einer Kinderwagenunterstellmöglichkeit.

Anbau von Horträumen und weiteren Funktions- und Sanitarräumen. Anbau eines Mehrzweckraumes (Turnhalle).

Beide Varianten haben sowohl Vor-, als auch Nachteile.  
Bei der Variante 2 ist mit weitaus höheren Umbaukosten im Bestand (Heizung etc.) zu rechnen.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erweitert die AWO-KiTa „Sausewind“ um eine Kinderkrippengruppe und entsprechende Funktionsräume grundsätzlich gem. Variante 1 vom 29.11.2017. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Fördermittel zu beantragen. In den Haushalt 2018 sind dafür Mittel in Höhe von 1.273.147,68 € einzustellen (HhSt.: 464.9400M000, 464.9420M000).

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Nach Art. 66 GO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle der Erheblichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Erheblichkeit liegt dann vor, wenn der Rahmen der 1. Bürgermeisterin laut § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat überschritten wird. Dieser liegt bei 4.000 bzw. 2.000 Euro.

Grundsätzlich wurde ein Beschluss vor der Auftragsvergabe eingeholt.

Der Gemeinderat forderte die detaillierte Darstellung aller Ausgaben auf der jeweiligen HhSt. Die 1. Bürgermeisterin unterbrach daraufhin die Sitzung und druckte die Aufstellung aus und legte sie vor.

Bei folgenden Haushaltsstellen waren die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017 unabweisbar und ausreichende Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gewährleistet:

a)

<b>060.5000</b>	<b>Grundstücks- und Bauunterhalt Rathaus</b>	<b>10.000,00</b>	<b>15.402,29</b>	<b>-5.402,29</b>
-----------------	--	------------------	------------------	------------------

Der durchgerostete Heizkreisverteiler im Rathauskeller aus dem Jahr 1989 musste für 3.511,13 € ausgetauscht werden. Bei der Schließanlage wurden die Montagekosten falsch eingeschätzt. Der Keller im Rathaus wurde in Bauhof-Eigenleistung (1.373,52 €) zusätzlich gestrichen.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Den unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 5.402,29 € wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

b)

<b>464.001.9429</b>	<b>Ing.kosten Energ. Sanierung Kita Hth</b>	<b>Ansatz 0,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>-4.500,00</b>
---------------------	---	--------------------	-----------------	------------------

Die 6.AZ für im Jahr 2014 erbrachte Ing.-Leistungen zur energ. Sanierung der Kita Heinersreuth mit Rechnungsdatum 29.1.2015 konnte von Herrn Lach in der Bauverwaltung offensichtlich zwei Jahre nicht bearbeitet werden, da die Mängelbeseitigungen noch fehlten. Laut Ing.-Vertrag mit dem Ing.-Team vom 5.12.2008 und 20.2.2009 war die Forderung berechtigt. Im Haushaltsplan 2017 wurde der Übertrag des HH-Ansatzes schlichtweg vergessen.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der unabweisbaren außerplanmäßigen Ausgabe von 4.500 € wird zugestimmt. Sie wird über die Zuführung in den Vermögenshaushalt gedeckt.“

c)

<b>550.5000</b>	<b>Bolzplatzunterhalt</b>	<b>6.000,00</b>	<b>13.926,55</b>	<b>-7.926,55</b>
-----------------	---------------------------	-----------------	------------------	------------------

Der Bolzplatz in Dürrwiesen musste verlegt werden, da der Eigentümer sein Grundstück verkauft hatte. Die Verlegung war im Haushalt 2017 nicht veranschlagt worden, da sie nicht bekannt war.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe von 7.926,55 € wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

d)

<b>815.6300</b>	<b>Wassereinkauf</b>	<b>59.000</b>	<b>81.165</b>	<b>-22.165</b>
-----------------	----------------------	---------------	---------------	----------------

Leider lassen die Quellschüttungen merklich nach, so dass immer mehr Fremdwasser von den Stadtwerken Bayreuth bezogen werden muss.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe von 22.165 € wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

e)

<b>815.6430</b>	<b>Schadensfälle</b>	<b>0</b>	<b>3.984,86</b>	<b>-3.984,86</b>
-----------------	----------------------	----------	-----------------	------------------

Es handelte sich um einen Blitzschaden an technischen Geräten in der Aufbereitungsanlage. Bisher waren nur das Rathaus und die Feuerwehren versichert. Gemäß Aktenvermerk vom 5.6.2007 sollte keine pauschale Versicherung abgeschlossen werden. Ab 1.11.2017 wurde eine pauschale Elektronikversicherung abgeschlossen.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der unabweisbaren außerplanmäßigen Ausgabe wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

